



# Konzept

## Begleitetes Wohnen

### 1. Ausgangslage

Wohnen ist für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit. Doch immer mehr Menschen sind aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, selbständig zu wohnen. Selbst in Zeiten mit vielen Wohnungsangeboten verlieren Menschen im Umfeld illegaler Drogen, Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen, Haftentlassene und Menschen in psychischen Krisen oft ihre Wohnung und damit verbunden in vielen Fällen längerfristig die Wohnfähigkeit.

**Wohnen ist ein zentraler Lebensbereich. Ist er gesichert, wird somit eine Basis gelegt, um persönliche Schwierigkeiten in anderen Lebensbereichen wie Arbeit, Gesundheit, Suchtproblematik etc. wahrzunehmen und unter besseren Voraussetzungen angehen zu können (Bedürfnispyramide).**

Der Verein Überlebenshilfe GR leistet mit dem Angebot „Begleitetes Wohnen“ somit einen wichtigen Beitrag gegen die Obdachlosigkeit mit all ihren individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen wie Verwahrlosung, Isolation, einseitige schlechte Ernährung und Krankheiten. Das Angebot „Begleitetes Wohnen“ ist als Ergänzung zur Notschlafstelle und Tagesstruktur zu verstehen und ist im gleichen Gebäude untergebracht. Das „Begleitete Wohnen“ verfügt über fünf autarke Wohneinheiten (1- und 2-Zimmerwohnungen, sowie über fünf Einzelzimmer mit gemeinsamer Dusche, WC und Küche). Es sind während 24 Stunden eine bis zwei Betreuerinnen oder Betreuer im Gebäude anwesend (Nachtwache Notschlafstelle, Tagesstruktur und Begleitetes Wohnen).

### 2. Zielgruppe Begleitetes Wohnen

Sind erwachsene Menschen mit sozialen und persönlichen Problemen, einer Abhängigkeit von Alkohol oder illegalen Suchtmitteln. Sie sind mit völlig selbständigem Wohnen überfordert, bzw. sie möchten die Wohnfähigkeit im Rahmen einer Begleitung verbessern (siehe auch Beiblatt „selbständig wohnen bedeutet“ [QA3734](#)).

Sie sind bereit, sich im Rahmen der Hausordnung und des Vertrages den Strukturen anzupassen, (Zimmerkontrolle, Hygiene, Haushalt, Freizeitgestaltung) und möchten in einem akzeptanzorientierten Rahmen die Wohnkompetenz thematisieren, bzw. fördern oder erarbeiten.

### 3. Methodische Grundsätze

Die Begleitung orientiert sich primär an **sozialpädagogischen Ansätzen** bzw. am Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Erhöhung der Wohnkompetenz steht im Zentrum der Auseinandersetzung.

**Hilfe zur Selbsthilfe** So wenig Betreuung wie möglich; jedoch so viel wie nötig: Dies bedeutet Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

### 4. Angebote und Zielsetzungen

#### Angebote Wohnbereich

##### Haushaltführung

- Anleitung und/oder Begleitung bei alltäglichen Haushaltsarbeiten

##### Wohnungsgestaltung

- Unterstützung beim Einrichten von Zimmer und Wohnung

#### Ziele Wohnbereich

- Wohnkompetenz fördern und optimieren
- Einhaltung des Hygienestandards (Hygienekonzept)
- Wöchentliche Reinigung der privaten Wohnräume und Nasszellen

#### Angebote Sozialbereich

##### Aktivierung und Förderung persönlicher Ressourcen und Kompetenzen

- Einzel- und Standortgespräche in Bezug auf die Förderungs- und Entwicklungsplanung
- Unterstützung bei der Festlegung und Realisierung individueller Ziele

##### Förderung der sozialen Kompetenzen

- Unterstützung beim Aufbau eines Beziehungsnetzes (insbes. Angehörige)
- Angehörigentag
- Wiedererlangen sozialer Kompetenz und der Selbstverantwortung in der Lebensgestaltung
- Motivieren zur Teilnahme der angebotenen Freizeitaktivitäten
- Zweimal jährlich stattfindender Erlebnistag

##### Vernetzung mit externen Ressourcen

- Kontaktvermittlung zu weiteren Fachstellen (Behörden / Sozialdiensten)
- Individuelle Auftragsklärung mit der zuweisenden Stelle

##### Förderung und Entwicklung von Perspektiven

- Informationsvermittlung hinsichtlich der Beratungsstellen, Therapieangebote etc.
- Gemeinsame Ausarbeitung einer Anschlusslösung: Unterkunft, andere Angebote ggf. Externe Wohnbegleitung

#### Ziele Sozialbereich

- Aufbau eines Beziehungsnetzes
- Fähigkeiten fördern und unterstützen, Selbstvertrauen und Selbstverantwortung stärken
- Kontakt-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit entwickeln
- Soziale Integration fördern

## Angebote Gesundheitspflege

- Die Bewohner\*innen haben im Rahmen der Tagesstruktur die Möglichkeit, mittags eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen.
- Spritzentausch
- Beratung in Fragen der Hygiene/Ernährung/Körperbewusstsein
- Geschlechtergerechte Beratung (Gender)
- Informationen zu HIV/Aids – Hepatitis, MRSA und Postexpositionsprophylaxe
- Aufklärung über die Spätfolgen des Suchtmittelmissbrauchs
- BeWoFit (Bewegungs- und Sportprogramm)
- BeWoDinner (gemeinsame Zubereitung eines kostengünstigen und gesunden Nachtessens)

## Ziele Gesundheitspflege

- Gesundheitszustand stabilisieren und verbessern
- HIV- und Hepatitis-Prävention
- Verbesserung der Lebensqualität
- Ernährungsbewusstsein, Körperpflege und Hygiene
- Stabilisierung der psychischen und physischen Gesundheit
- Abbau von risikoreichem Suchtmittelkonsum (legale und illegale Suchtmittel)
- Die Teilnahme am Sportprogramm (BeWoFit) für Bewohner\*innen mit einem Arbeitspensum von 60 Prozent oder weniger ist obligatorisch.

## Angebote Arbeitsintegration/Tagesstruktur

- Vermittlung von Informationen über Arbeitsmöglichkeiten, Ausbildungsangebote etc.
- Triage zu kantonalen Einsatzprogrammen und Therapieangeboten/Tagesklinik
- Arbeitseinsätze über die Jobbörse der UHG
- Begleitung und Hinweise zu Bewerbungs- und Aufnahmegesprächen
- Die Teilnahme am Freizeitgestaltungsprogramm (BeWoAktiv) für Bewohner\*innen mit einem Arbeitspensum von 60 Prozent oder weniger ist obligatorisch.

## Ziele Arbeitsintegration/Tagesstruktur

- Tagesstruktur
- Arbeitsintegration
- Freizeitgestaltung

## Angebote Finanzverwaltung

- Begleitung zu Ämtern oder Behörden
- Sicherstellung der materiellen und rechtlichen Ansprüche
- Auftragsklärung, Unterstützung bei Schuldensanierung
- Auf die persönliche Situation abgestimmte Auszahlung des Unterhaltsgeldes
- Budgetplanung unter Berücksichtigung von Rückstellungen für Kleider, Billette, Essen etc.
- Begleitung bei Einkäufen (Kleider, Hygieneprodukten, Abos, etc.)
- Mithilfe bei der Erledigung von eingehender Post und Korrespondenz

## Ziele Finanzbegleitung

- Eigenständigkeit und Verantwortung zur eigenen Finanzverwaltung übernehmen
- Umgang mit Korrespondenz und Administration (Postsendungen, Rechnungen etc.)
- Eigenständige Budgetierung
- Verwaltung eines eigenen Kontos

## 5. Zuweisende Stellen

Sozialdienste der Gemeinden, Kliniken, Gefängnisse, u. a.

## 6. Kosten

Für die Begleitung (Gespräche, Zimmerkontrolle, Strukturierung im Alltag) werden monatlich mindestens Fr. 968.- (3 Std. pro Woche à Fr. 75.- x 4.3 Wochen pro Monat) verrechnet.

Alle Betreuungsmodule werden mit einer Finanzverwaltung angeboten. Nichtinanspruchnahme einer Finanzverwaltung senkt die Preisvorgaben der Betreuungsmodule nicht. Die Wohnkosten belaufen sich monatlich auf Fr. 400.- bis Fr. 900.-, je nach Grösse der Wohneinheit. Es wird im Voraus eine Kautionsmiete von einer Monatsmiete verlangt. Bei einer Unterhaltsfinanzverwaltung kann diese in Teilzahlungen beglichen werden.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt die Bewohner\*in den Kostenträger, allfällige Mehrkosten für die Endreinigung zugunsten des Vereins Überlebenshilfe Graubünden für geleistete Arbeitsstunden abzutreten (Abtretungserklärung).

Die Betreuungsmodule werden halbjährlich überprüft, danach werden sie jährlich überprüft. Eine allfällige Änderung wird umgehend den Kostenträgern mitgeteilt.

## 7. Aufnahmeverfahren

### Aufnahmegespräch

Im Aufnahmegespräch mit der Bewerber\*in und der zuweisenden Stelle wird abgeklärt, ob das Angebot den Bedürfnissen entspricht und welche Aufgaben zusätzlich zur Begleitung übernommen werden sollen (wer macht was).

### Aufnahmekriterien

Die Bewerber\*in hat Interesse am Angebot und ist mit den vertraglichen Vereinbarungen einverstanden.

- Kostengutsprache für Wohnung und Begleitung
- gültige Privathaftpflichtversicherung
- Bereitschaft für die Arbeitsintegration

Nicht aufgenommen werden schwere Pflegefälle, die eine 24-Stunden-Betreuung brauchen sowie Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, da das Haus nicht über die notwendige Infrastruktur verfügt.

## 8. Zulassungsbeschränkungen

- Es werden keine minderjährige Klient\*innen ins Begleitete Wohnen aufgenommen. Allenfalls ist eine Anfrage nur dann zu prüfen, wenn eine Zuweisung der Berufsbeistandschaft und Eltern vorliegen. Grundsätzlich ist von einer solchen Zuweisung abzuraten.

- Es werden keine Klient\*innen mit Kindern, welche über die elterliche Sorge verfügen, ins Begleitete Wohnen aufgenommen. Ausnahmen bilden Kriseninterventionen im niederschweligen Bereich (sofern freie Räumlichkeiten im BEWO zur Verfügung stehen). Die Fähigkeit der Klientinnen und Klienten - das Wohl des Kindes zu gewährleisten, wird dabei vorausgesetzt.  
Eine derartige Krisenintervention kann maximal zwei Wochen in Anspruch genommen werden. Innerhalb dieser Frist sind Anschlusslösungen zu suchen.
- Nicht aufgenommen werden schwere Pflegefälle, die eine 24-Stunden-Betreuung brauchen sowie Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, da das Haus nicht über die notwendige Infrastruktur verfügt.

## **9. Berichterstattung**

Im Rahmen von halbjährlichen Standortgesprächen mit der Bewohner\*in und dem Kostenträger wird das weitere Vorgehen geplant und die Zielsetzungen entsprechend angepasst. Vor dem bevorstehenden Austritt wird ein Abschlussgespräch mit dem Kostenträger vereinbart.

## **10. Austritt**

- gemäss Kündigungsfrist in der vertraglichen Vereinbarung
- Nichtbezahlen der Miete und/oder der Kosten für das Begleitete Wohnen

Schwerwiegende Verstösse gegen den Vertrag oder Hausordnung (Androhung oder Anwendung von Gewalt, Sachschaden, Drogenhandel auf dem Areal etc.) ziehen eine fristlose Kündigung nach sich.

## **11. Aufenthaltsdauer**

Der Aufenthalt im Begleiteten Wohnen dauert durchschnittlich zwei Jahre. Er richtet sich aber auch nach der persönlichen Entwicklung der Bewohner\*in.

## **12. Nachsorge**

Nach dem Austritt kann die Begleitung auf Wunsch weitergeführt werden- siehe Konzept Externe Wohnbegleitung [QA3803](#). Der Umfang der Begleitung wird in einem entsprechenden Vertrag mit dem Kostenträger geregelt.